

Beschlussvorlage 2012/139:

„Standorte für Windenergie-Anlagen in Oestrich-Winkel“

(Klaus Bleuel, Bündnis 90/Die Grünen, SV Oestrich-Winkel am 05.11.2012)

Deutschland hat sich für die Energiewende entschieden. Dies gilt seit Fukushima bis heute. Allen Bremsern zu trotz, denn es führt kein Weg daran vorbei, wollen wir unser Klima retten und auch zukünftig eine sichere und bezahlbare Energieversorgung genießen. „Die Dynamik des Ausbaus der erneuerbaren Energie darf nicht gebrochen werden“, so Angela Merkel, Bundeskanzlerin und Mitglied der CDU, beim Energiegipfel mit den Bundesländern letzte Woche. Und damit hat sie Recht. Denn wir stehen erst am Anfang der Energiewende. Ende 2011 erreichten die erneuerbaren Energien gerade mal 12,5% bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch bzw. 20,3% am Stromverbrauch. Bis 2050 soll deren Anteil am Stromverbrauch deutschlandweit auf 80% bis 100% ansteigen. Im Rheingau-Taunus-Kreis wird das 100%-Ziel bereits für 2020 angestrebt!

Die Energiewende hat in technischer Hinsicht viele Aspekte. Diese umfassen:

- die unverzichtbare Energie-Einsparung
- die Gewinnung von Energie in einem neuen Mix aus verschiedensten Quellen und an den unterschiedlichsten Standorten
- die Energiespeicherung und räumliche Energieverteilung
- sowie die enormen wirtschaftlichen Chancen.

Die Diskussion um Windkraft ist dabei nur ein Aspekt, der allerdings zu Recht ganz oben auf der Liste der Tagesordnung steht. Denn keine andere erneuerbare Energiequelle in Deutschland hat derzeit ein vergleichbar hohes Ausbaupotential. Wir kommen also einfach nicht drum herum! Im Ranking „Leitstern 2010“ der Agentur für erneuerbare Energien landete Hessen in der Gruppe „Schlusslichter“ der Bundesländer beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Insofern ist es nur folgerichtig, dass in der Regionalplanung nun das Ziel verfolgt wird, 2% der Landesfläche für die Windenergienutzung auszuweisen. Angesichts der Probleme mit dem Netzausbau und der Kosten im Offshore-Bereich ist es auch absolut richtig, den dezentralen Ausbau der Windenergie an Land zu priorisieren.

Jetzt wird zu Recht darüber diskutiert, wo diese Windgeneratoren aufgestellt werden sollen. Viele Faktoren sind dabei zu berücksichtigen und unterstützt durch fachliche Gutachten zu bewerten:

- Ertragspotential entsprechend der Windhöffigkeit
- Schattenwurf und Geräusch
- Naturschutz
- Flächenbedarf und die Anbindung an das Stromnetz
- die Auswirkungen auf die Landschaft und deren Nutzung
- sowie die Ertragspotentiale für Kommunen aus Pacht und Gewerbesteuer sowie als mögliche Investoren gemeinsam mit den Bürgern.

Und somit entscheiden wir heute darüber, ob zwei aus Sicht des Windpotentials geeignete Bereiche im Oestrich-Winkeler Wald in die Planung zur Eignung für die Errichtung von Windenergieanlagen aufgenommen werden sollen. Es ist unsere globale und nationale Verantwortung die uns dazu verpflichtet, auch im Rheingau diese Frage ernsthaft zu diskutieren anstatt sie mit einer pauschalen Verweigerung nach dem Sankt Florians-Prinzip vom Tisch zu wischen. Eine verkappte Verhinderungsplanung wäre auch nicht zulässig.

Es ist natürlich keine Frage, dass Windenergieanlagen von vielen Bürgern auch als Störung der Landschaft empfunden werden. Und die Windkraftgegner im Rheingau stehen auch nicht alleine da mit ihrer Ablehnung aus Gründen der unmittelbaren Betroffenheit. „Not in my back yard“ – Nicht vor meiner Tür“, ist längst ein geflügelter Begriff für diese ablehnende Haltung. Wobei diese Ablehnung mit zunehmender Entfernung immer weniger Akzeptanz findet. Genauso wenig muss der Tourismus unter Windenergieanlagen leiden. Diese können im Gegenteil durchaus zu einem positiven, modernen Image beitragen. Deshalb ist es unsere politische Verantwortung, durch Information bei unseren Bürgern für Verständnis zu werben. Dazu wird die geplante Bürgerversammlung hoffentlich beitragen. Die Entscheidung über Flächenausweisung zur Windenergienutzung, die mit einem Ausschluss der übrigen Flächen einhergeht, liegt allerdings bei uns Stadtverordneten. Diese Entscheidung bedarf natürlich der geforderten ausführlichen Begutachtung.

Dabei sollten wir nicht dem Irrglauben unterliegen, dass es schon genug Kommunen in unserer Region gäbe, die uns durch deren verstärkten Ausbau von dieser Entscheidung entlasten. Würden z.B. alle Rheingauer Kommunen ihre Windenergieanlagen entsprechend dem 2%-Ziel in Heidenrod aufstellen wollen, so würde dies dort einem Anteil von zusätzlich knapp 8% von deren kommunaler Fläche entsprechen. Da wird vermutlich auch der Spaß der dortigen Bürger aufhören, die sich mit überragender Mehrheit von über 80% für Windenergieanlagen vor Ort ausgesprochen haben. Heidenrod wurde im UPB von

CDU und FDP als Alternative in den Raum gestellt. Es kam auch der Hinweis, dass dies nicht die einzige Alternative sei, eine Nennung blieben sie jedoch schuldig.

Haben wir ein Recht auf Unantastbarkeit unserer Landschaft? Im neulich beratenen Entwurf zur Änderung des LEP Hessens zur Windenergienutzung ist jedenfalls keine Ausnahme für das Rheingaugebirge vorgesehen. Auch der Rheingau und seine Wälder sind Kulturlandschaft, welche in den zurückliegenden Jahrhunderten immer wieder den jeweiligen Bedürfnissen angepasst wurde. Nein, meine verehrten Damen und Herren, mit einem Energie-Gebück um den Rheingau werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht. Während bei uns der Strom sauber verpackt aus der Steckdose kommt, werden anderswo ganze Regionen im Tagebau von Braunkohle vernichtet und ganze Ortschaften umgesiedelt. Durch die Urangewinnung oder explodierende AKWs werden riesige Landstriche vergiftet und unbewohnbar. Von den Folgen des drohenden Klimawandels ganz zu schweigen. Angesichts der Zerstörungen in New York durch den Jahrhundertsturm Sandy hatte auch der dortige Bürgermeister erkennen lassen wie wichtig es ist, dem Klimawandel aktiv entgegen zu treten.

Windenergieanlagen wären mitnichten ein vergleichbarer GAU für unsere Landschaft. Sie sind sicher ein störender Eingriff, aber kein zerstörender. Die Zeit hat sich gewandelt. Durch größere Bauhöhen der Windgeneratoren können diese jetzt auch effizient im Wald betrieben werden. Diese energiepolitischen und technischen Tatsachen sind der Grund dafür, dass wir heute die Frage der Windenergienutzung in Oestrich-Winkel diskutieren.

Und deshalb bitte ich Sie alle, sich den weiteren Prüfungen der im Antrag genannten Standorte Hundskopf und Kalte Herberge nicht zu verschließen sondern daran mitzuwirken und im Falle der Realisierbarkeit eine Lösung mit minimalen Auswirkungen und maximalem Nutzen für Oestrich-Winkel zu erarbeiten. Mit diesen beiden Standorten können wir gemeinsam mit Geisenheim durchaus die Erwartungen nach einer Bündelung von Windkraftanlagen erfüllen. Und mit Bau und Betrieb der Anlagen können wir Einnahmen für unsere Kommune, das regionale Gewerbe sowie sich als Investoren beteiligende Bürger erzielen. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zum vorliegenden Antrag in der Formulierung des UPB.